

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Ellerau

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am
Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Datum 22.05.2023

das folgende Ergebnis der

Wahlkreis 01	Wahlberechtigte	1.077
	Wähler	693
	Ungültige Stimmen	7
	Gültige Stimmen	1.284
Wahlkreis 02	Wahlberechtigte	1.046
	Wähler	616
	Ungültige Stimmen	12
	Gültige Stimmen	1.076
Wahlkreis 03	Wahlberechtigte	961
	Wähler	402
	Ungültige Stimmen	1
	Gültige Stimmen	744
Wahlkreis 04	Wahlberechtigte	934
	Wähler	459
	Ungültige Stimmen	7
	Gültige Stimmen	784
Wahlkreis 05	Wahlberechtigte	1.069
	Wähler	591
	Ungültige Stimmen	7
	Gültige Stimmen	1.044
Gesamt Ellerau	Wahlberechtigte	5.087
	Wähler	2.761
	Ungültige Stimmen	34
	Gültige Stimmen	4.932

Wahlkreis	Wahlvorschlag	Stimmen
Wahlkreis 01	CDU	414
	SPD	280
	BVE	590
Wahlkreis 02	CDU	257
	SPD	369
	BVE	450
Wahlkreis 03	CDU	145
	SPD	233
	BVE	366
Wahlkreis 04	CDU	165
	SPD	210
	BVE	409
Wahlkreis 05	CDU	260

	SPD	299
	BVE	485
Gesamt Ellerau	CDU	1.241
	SPD	1.391
	BVE	2.300

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Sebastian Fischer	BVE
	Timo Hudel	BVE
Wahlkreis 02	Claudia Hansen	SPD
	Simon Kerler	BVE
Wahlkreis 03	Tanja Eich	BVE
	Julian Sander	BVE
Wahlkreis 04	Ralf Martens	BVE
	Markus Vetter	BVE
Wahlkreis 05	Christoph Arp	BVE
	Marlitt Nowacki	BVE

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
CDU	1	Peter Groth
	2	Joachim Friede
	3	Wiebke Otto
	4	Andreas Nieschke
	5	Anna Uplegger
SPD	1	Ralf Schlichting
	2	Bernd Tietjens
	3	Angela Schlichting
	4	Christian Dreyer

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am Datum 24.05.2023 und endet am Datum 24.06.2023 .

Ort, Datum

Quickborn, den 23.05.2023

(Dienstsiegel)

Gemeindewahlleiter

gez. Dentzin

1) § 87 Abs. 4 GKWO:

(4) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das

Erscheinen folgenden Tag,

2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind.